



Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e.V.  
Heiterwanger Straße 36, 81373 München

E-Mail:

## EMPFEHLUNGEN DER AG MFF ZUR WEITERENTWICKLUNG DER MFF(DBTK)

Anlage 3

### Allgemein:

Vereinfachung und Entbürokratisierung

- Tool zur Abrechnung wie KiBiG.web, Schnittstelle dazu

Verlässlichkeit und Planungssicherheit

- Analog BayKiBiG Ausführungsverordnung

### ZuRi:

- Erhöhung & regelmäßige Dynamisierung Mietzuschuss / Orientierung am Mietpreisspiegel (Deckelung auf maximal tatsächlich gezahlte Miete)
- Mietkosten sollen analog den Regelungen des Finanzministeriums berücksichtigt werden können. Demnach sollte der Träger den üblichen Mietzuschuss bekommen, unabhängig davon, ob Träger und Eigentümer des Objektes in einer Person vereint sind (siehe Anlage)
- Berücksichtigung von Abschreibung/Zinsen (Nachweis erforderlich)
- Erhöhung e(allg) auf 7,5% / oder alternativ: Berücksichtigung unterschiedlicher Trägerstrukturen
- Personalstunden über 10,5 werden mit einem pauschalen Personalstundensatz abgerechnet (Deckelung des Gesamtbetrages aufgrund Faktoren bleibt erhalten)
- Sonstiges Personal & fachfremdes Personal sollte weiterhin abgerechnet werden können
  - Faktor A bleibt gleich
  - Betrag refinanziert für max. eAusfall, kfKont und eStandort unter Berücksichtigung des §16 Personalschlüssels (Nachweis wird erbracht)
- Der Faktor Sachmittel sollte aus dem Standortfaktor herausgelöst und ein Faktor Sachmittel (allg.) geschaffen werden.

- Bzgl. Besserstellungsverbot: Es sollte Bestandsschutz für langjährige Mitarbeiter bestehen. Die Vergütung sollte wieder in Anlehnung an TVÖD mit einem Puffer von mind. 10% möglich sein. Die Richtwerttabelle des RBS sollte allen Trägern zur Verfügung gestellt werden. Es sollte aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung darauf verzichtet werden, dass in jeder Endabrechnung alle personalisierten Personalkosten angegeben werden müssen, sondern lediglich die Personalkosten, die auf die Faktoren umgelegt werden.
- Für Kinder, die unter die Gastkinderregelung fallen, sollte es dem Träger möglich sein, die Beiträge frei zu vereinbaren. Gastkinder von Mitarbeitern sollten den MFF-Zuschuss erhalten
- Es sollte den Trägern auch in Zukunft möglich sein, Zusatzgebühren für besondere Leistungen zu erheben.
- Kooperation: Um die MFF für Träger attraktiver zu gestalten und somit weitestgehend allen Eltern den Zugang zur Beitragsfreiheit zu gewähren, kann die finanzielle Abdeckung von Kosten, welche nicht durch die MFF gewährleistet werden, durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen ausgeglichen werden

➤ Trägerangemessene Gestaltung der Kooperation mit Unternehmen

- Zahlungen/Spenden von Unternehmenspartnern für:

1. Erstausrüstung bei neuen Einrichtungen
2. Umbaumaßnahmen, die nicht gefördert werden
3. Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen
4. Fortbildung Mitarbeiter (von der EK zur FK, Deutschkurse)
5. Bildung von Rücklagen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes (z.B. in Krisensituationen)
6. Kosten für Personalbeschaffung
7. Qualitätssicherung und Qualitätsstandards
8. Allg. Verwaltungskosten
9. Mietkosten, da nicht alle Kosten durch den Mietkostenzuschuss gedeckt sind

Mögliche Zahlungen/Spenden der Unternehmen:

Dem Träger sollte die Möglichkeit gegeben werden, einen Betrag zu generieren. Dieser Betrag sollte sich an der Anzahl der Kinder orientieren, welche lt. Betriebserlaubnis zu betreuen sind, gehandhabt wie der derzeitige Mietkostenzuschuss durch die MFF.

- Kinderkrippe 800,00 € pro Kind pro Jahr
- Kindergarten 400,00 € pro Kind pro Jahr

## **DiRi:**

- Regelmäßige Dynamisierung Trägersausgleich/Differenzförderung
- Beibehaltung 120%-Regelung